

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Verbreiten von Kinderpornografie

08. November 2017: Verdacht auf Verbreitung von kinderpornografischen Schriften – Verfahrenseinstellung mangels hinreichenden Tatverdachts

Das Bundeskriminalamt (BKA) hatte Hinweise darauf, dass unser Mandant kinderpornografisches Material im Internet verbreitete. Daher ersuchte das BKA die Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz, diesen Hinweisen nachzugehen. Aufgrund eines vom Amtsgericht Landau in der Pfalz erlassenen Durchsuchungsbeschlusses wurde die Wohnung unseres Mandanten durchsucht. Bei der Durchsuchung der Wohnräume waren jedoch keine der dort gemeldeten Personen anwesend. Daher wurden keine Angaben zum Tatvorwurf gemacht.

Unmittelbar nach der Wohnungsdurchsuchung beauftragte unser Mandant Rechtsanwalt Dietrich aus Berlin mit der Verteidigung. Nachdem Rechtsanwalt Dietrich die Ermittlungsakte bei der Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz angefordert und durchgesehen hatte, konnte er darlegen, dass anhand des Ermittlungsergebnisses nicht geklärt ist, wer in dem Mehrpersonenhaushalt unseres Mandanten kinderpornografische Daten aus dem Internet heruntergeladen bzw. dort verbreitet hatte. Daher beantragte Rechtsanwalt Dietrich, das Ermittlungsverfahren gegen unseren Mandanten mangels hinreichenden Tatverdachts einzustellen. Wenige Tage nach Eingang des Schriftsatzes von Rechtsanwalt Dietrich wurde das Verfahren antragsgemäß eingestellt.